



Hauptausschuss

35. Sitzung (öffentlich)

18. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Zustimmung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7091 – Neudruck

– Beschlussfassung über das Beratungsverfahren

Der Hauptausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche **Anhörung** durchzuführen, die – bei Verkürzung der Einladungsfrist für die Sachverständigen von vier auf zwei Wochen – am **2. Dezember 2014** stattfinden soll.

2 12. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes 4

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6125

– Klärung des Beratungsverfahrens

Der Hauptausschuss vereinbart im Einvernehmen aller Fraktionen, die Beratung und Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf am 11. Dezember 2014 vorzunehmen.

3 Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7090

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Hauptausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 16/7090 **anzunehmen**.

4 Verschiedenes 6**a) Besuch der 65. Internationalen Filmfestspiele Berlin 6**

Der Hauptausschuss **beschließt** ohne Diskussion einstimmig, eine **Dienstreisegenehmigung** für den Besuch des traditionellen Empfangs der NRW-Landesvertretung im Rahmen der 65. Berlinale **einzuholen**.

b) Sitzungstermin 27. November 2014 6

Der Ausschuss kommt überein, diesen Termin aufzuheben.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Zustimmung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7091 – Neudruck

– Beschlussfassung über das Beratungsverfahren

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann erläutert, diesen Gesetzentwurf habe der Landtag zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen. Der mitberatende Ausschuss werde sogleich zusammentreten und warte auf das Ergebnis dieser Beratung.

Mit den Obleuten sei Verständigung darüber erzielt worden, dass eine öffentliche Anhörung durchgeführt werde. Auch über die Anzahl der Sachverständigen habe man sich bereits geeinigt. Als Termin sei der 2. Dezember 2014 ins Auge gefasst worden. Wenn der Ausschuss heute darüber einen formalen Beschluss fasse, müsste er also zugleich beschließen, die Frist für die Einladung der Sachverständigen von vier auf zwei Wochen zu verkürzen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Hauptausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche **Anhörung** durchzuführen, die – bei Verkürzung der Einladungsfrist für die Sachverständigen von vier auf zwei Wochen – am **2. Dezember 2014** stattfinden soll.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann wird den Ausschuss für Kultur und Medien darüber informieren; eventuell schließe dieser sich an.

Er weist noch darauf hin, dass die Auswertung und die abschließende Beratung am 11. Dezember 2014, 10:30 Uhr – ursprünglich ein Bedarfstermin – erfolgen müsse, um den Gesetzentwurf noch im Dezember vom Landtag verabschieden zu können.

